

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 1

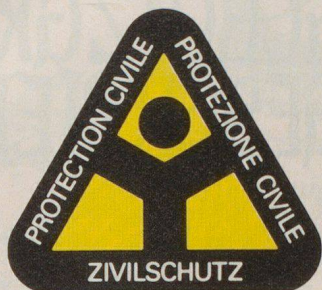
PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In dieser Nummer:

Zehn Jahre Bundesamt für Zivilschutz

Zivilschutz in China

Der Zivilschutz in der Sowjetunion
— Fortschritt und Entwicklung in
den Jahren 1969 und 1970 (1)

Schaffhauser Zivilschutz-Aus-
bildungszentrum eingeweiht
Zivilschutz-Ausbildung 1972:
Suchen nach Realität

Partie romande

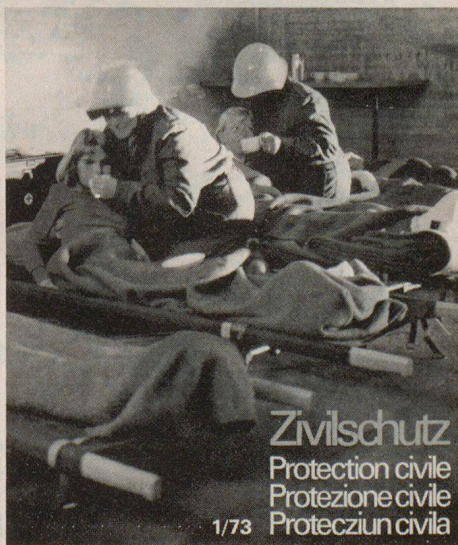
Nouvelles des villes et cantons
romands

Das Bundesamt für Zivilschutz
berichtet

L'Office fédéral de la protection
civile communique

L'Ufficio federale della protezione
civile comunica

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare



Zivilschutz
Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila
1/73

Unser Umschlagbild

Erste Hilfe und Betreuung —
Aufgaben des Zivilschutzes

Foto: Fritz Friedli, Bern

10 Jahre Bundesamt für Zivilschutz

Das Jahr 1972 war das zehnte Tätigkeitsjahr des Bundesamtes für Zivilschutz. Das gibt uns Anlass, mit einem Rückblick über die ersten zehn Jahre eine Standortbestimmung vorzunehmen und die Zielsetzungen für die Zukunft zu überdenken.

Es darf uns mit Genugtuung erfüllen, dass es in diesem Jahrzehnt gelungen ist, eine wissenschaftlich fundierte, technisch realisierbare und wirtschaftlich tragbare Konzeption des Zivilschutzes zu gewinnen. All denen, die bei der Erarbeitung der Konzeption 1971 des Zivilschutzes mitgewirkt haben, gebührt unser aller Dank.

Im Bereich des Schutzraumbaus sind theoretisch und praktisch wichtige Etappen durchgemessen worden. Seit 1966 besitzen wir die TWP, die Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, um die wir vom Ausland beneidet werden. Leider ist es nicht gelungen, die Technischen Weisungen für die Schutzbauten der örtlichen Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes (TWO) innerhalb des ersten Jahrzehnts fertigzustellen. Gut Ding muss eben Weile haben. Die Zahl der Schutzplätze hat in diesen zehn Jahren gesamtschweizerisch ganz erheblich zugenommen; leider ist das Schutzraumangebot in den Kantonen noch sehr unterschiedlich.

In rund tausend Gemeinden sind örtliche Schutzorganisationen aufgestellt worden. Die Zahl der Teilnehmer an Ausbildungskursen hat im Jahre 1971 die Hunderttausendermarke überschritten, und die Zahl der für die Ausbildung geleisteten Dienstage liegt jetzt bei 375 000 im Jahr.

Die gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre erlassene Kontrollverordnung vom 12. April 1972 schafft die Grundlage für eine rationelle Erfassung aller Schutzdienstpflichtigen. Auch bezüglich des Aufgebotes des Zivilschutzes wurden 1972 neue Weisungen erarbeitet; diese werden im laufenden Jahre verwirklicht, wodurch die Einsatzbereitschaft der Organisationen erheblich verbessert wird.

Der Sollbestand an Zivilschutzmaterial ist in den Gemeinden durch Lieferungen des Bundesamtes zu 50 bis 90 % (je nach Kategorie) erreicht worden; weniger günstig, nämlich erst bei etwa 30 %, stehen wir mit der Ausrüstung der sanitätsdienstlichen Anlagen.

Zu Beginn des zweiten Jahrzehnts bearbeitet das Bundesamt als eine der wichtigsten Aufgaben die Revision der Zivilschutzgesetze auf Grund der bisherigen Erfahrungen und der Konzeption 1971 des Zivilschutzes. Die bereits erwähnten TWO müssen abgeschlossen und publiziert werden. Die generelle Zivilschutzplanung und die sanitätsdienstliche Beurteilung der Kantone sind zu Ende zu führen.

Die Arbeiten für das eidgenössische Zivilschutzausbildungszentrum in Schwarzenburg werden fortgesetzt, und es ist zu hoffen, dass die Pläne noch in diesem Jahrzehnt verwirklicht werden können.

Neben diesen grossen Aufgaben wird die gewohnte Arbeit des Bundesamtes weitergeführt, um den Kantonen, Gemeinden und dem ganzen Schweizervolk beim Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes zu helfen.

Walter König

Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz